



## Landwirtschaftsminister von Bund und Ländern beraten über die Umsetzung der EU-Agrarreform

Landwirtschaftsminister von Bund und Ländern beraten über die Umsetzung der EU-Agrarreform  
Bundesministerin Aigner: Bestehende Spielräume nutzen zur Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft und der ländlichen Räume  
Die Landwirtschaftsminister von Bund und Ländern haben auf Einladung von Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner am Dienstag in Berlin über die weitere Umsetzung der Reform der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) beraten. Die Landwirtschaftsminister der Europäischen Union hatten sich in der vergangenen Woche auf die Grundzüge einer Neuausrichtung der GAP verständigt, die nun abschließend vom Europäischen Parlament gebilligt und in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss. Zu Beginn des Treffens mit Vertretern der Länder erklärte Aigner heute in Berlin, sie erhoffe sich eine möglichst rasche Umsetzung der Reform: "Unser gemeinsames Ziel muss es sein, möglichst schnell zu klaren Vereinbarungen zu kommen. Deshalb müssen wir gründlich und konzentriert arbeiten - abseits aller Wahltermine. Unsere Bäuerinnen und Bauern in Deutschland brauchen so bald wie möglich Klarheit über den Rahmen der Reform. Die landwirtschaftlichen Betriebe können nur erfolgreich wirtschaften, wenn es Planungssicherheit gibt - das gilt für die konventionelle Landwirtschaft ebenso wie für den Ökolandbau, die Gartenbau- und Weinbaubetriebe." Als Ziel nannte Aigner, bei der nächsten Konferenz der Agrarminister von Bund und Ländern (AMK) Ende August in Würzburg zu einer verbindlichen Vereinbarung zu kommen.  
Die Ministerin betonte, die Bundesregierung habe sich bei den jahrelangen Verhandlungen auf europäischer Ebene "erfolgreich für eine Reform eingesetzt, die die Landwirtschaft und die ländlichen Räume in Deutschland stärkt und gleichzeitig verhindert, dass es trotz aller nötigen Sparzwänge und Umschichtungen zu Brüchen oder einseitigen Belastungen kommt". Im Ergebnis seien damit die vorangegangenen Beschlüsse der AMK praktisch vollständig umgesetzt worden. Aigner: "Die Fördermittel der EU sichern die Zukunft vieler bäuerlicher Betriebe und der ländlichen Räume - dieser Gedanke muss uns jetzt auch bei der nationalen Umsetzung der Reform leiten. Die Bundesregierung hat bei den Verhandlungen auf EU-Ebene mit großem Nachdruck nationale Spielräume geschaffen und verteidigt, die wir jetzt gezielt nutzen können für unsere Landwirtschaft." Ein wichtiger Punkt der Reform sei ein wirksames Greening, das nun möglichst praktikabel und effizient umzusetzen sei. Damit werde nicht nur ein mehr an Ökologie erreicht, sondern auch das Prinzip "Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen" stärker als bisher in den Vordergrund gerückt, so Aigner.  
Bundesministerin Aigner hat ihren Kolleginnen und Kollegen bei dem Treffen am Dienstag ein erstes Konzept zur nationalen Umsetzung der Beschlüsse zur Reform der GAP ab 2015 vorgelegt. In dem Konzept, das als Diskussionsgrundlage für die weiteren Beratungen dient, werden die grundsätzlichen Ziele und einzelnen Maßnahmen der Reform benannt, wie etwa eine deutschlandweit einheitliche "Greening-Prämie", die Einführung eines bundeseinheitlichen Zuschlags für die ersten Hektare in allen Betrieben oder die besondere Förderung der Grünlandgebiete in benachteiligten Regionen.  
Die formelle Annahme des GAP-Pakets durch das Europäische Parlament und den EU-Ministerrat wird voraussichtlich im Herbst 2013 erfolgen. Bis zum Frühjahr 2014 wird die Europäische Kommission in ihrem Kompetenzbereich weitere Rechtsakte erlassen. Diese beziehen sich z. B. auf Detailfragen zum Greening. National können vertiefte Beratungen im Hinblick auf nationale Rechtsvorschriften erst dann aufgenommen werden, wenn im Herbst 2013 die Rechtstexte auf EU-Ebene vorliegen. Die Regelungen der neuen GAP sind dann ab 2015 anzuwenden. Für das Jahr 2014 wird es, wie berichtet, Übergangsregelungen geben, die - unter Berücksichtigung der finanziellen Obergrenzen aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 - mehr oder weniger eine Fortschreibung der bisherigen Regelungen darstellen werden. Die Übergangsregelungen sollen allen Landwirten die rechtzeitige Auszahlung der Direktzahlungen ebenso gewährleisten wie die festgesetzten Zahlungen der Ausgleichszahlungen und Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen.  
Kontakt:  
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin  
Deutschland  
Telefon: 03 0 / 1 85 29 - 0  
Telefax: 03 0 / 1 85 29 - 42 62  
Mail: [poststelle@bmelv.bund.de](mailto:poststelle@bmelv.bund.de)  
URL: <http://www.bml.de>  


### Pressekontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

[bml.de](http://www.bml.de)  
[poststelle@bmelv.bund.de](mailto:poststelle@bmelv.bund.de)

### Firmenkontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

[bml.de](http://www.bml.de)  
[poststelle@bmelv.bund.de](mailto:poststelle@bmelv.bund.de)

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Januar 2001 wurde das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) zu einem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) umgebildet. Dem neuen Ministerium wurden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz sowie aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Zuständigkeit für die Verbraucherpolitik übertragen. Darüber hinaus erfolgte die Verlagerung des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen (BgVV) in den Geschäftsbereich des BMVEL. Mit der Umorganisation erhält der vorsorgende Verbraucherschutz in Deutschland einen neuen Stellenwert. Dies soll unter anderem auch durch eine neue Landwirtschaftspolitik zum Ausdruck kommen, die den Erwartungen und Bedürfnissen der Verbraucher Rechnung trägt, ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern fördert, den Tierschutz weiterentwickelt und den Grundsatz der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft verankert. Da ein großer Teil der Politikbereiche des Ministeriums gemeinschaftsrechtlichen Regelungen unterliegt, besteht die wichtigste Aufgabe des Ministeriums darin, die vielschichtigen Interessen innerhalb Deutschlands zu kanalisieren und als deutsche Interessenlage in den Meinungsbildungs- und Rechtssetzungsprozess der Europäischen Union einzubringen. Darüber hinaus trägt das Ministerium dafür Sorge, dass Gemeinschaftsrecht in Deutschland ordnungsgemäß angewandt werden kann. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums zählen - neben dem neu hinzugekommenen BgVV - unter anderem das Bundessortenamt, zehn Bundesforschungsanstalten sowie die Zentralstelle für Agrardokumentation und -information. Darüber hinaus hat das Ministerium die Aufsicht über vier Anstalten des öffentlichen Rechts, darunter die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.